



Gemeinde Hude (Oldb)
Der Gemeindevorsteher

Hude, 23.06.2021

**1. Änderung zur
Wahlbekanntmachung zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 12. September 2021**

Die nach § 45b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) am 23.04.2021 in der Nordwest-Zeitung (Ausgabe Landkreis Oldenburg) veröffentlichte Wahlbekanntmachung wird aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. Nr. 23/2021, ausgegeben am 18.06.2021) geändert. Es haben sich wie folgt Änderungen ergeben:

Unterschriften für Wahlvorschläge

Nach § 52 d Absatz 2 NKWG muss jeder Wahlvorschlag für die Direktwahl von mindestens 64 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Hespe